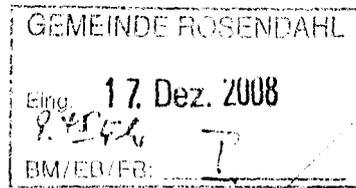


Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Gemeinde Rosendahl  
Herrn Bürgermeister  
Franz-Josef Niehues  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



Fachbereich: Zentrale Dienste und Ordnung  
Sachbearbeiter: Hubertus Messing  
Gebäude I: Rathaus Zimmer 30  
Durchwahl: 02543/73 10  
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543.7350  
Email: messing@billerbeck.de  
Internet: www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens  
BM/05.09.2008

Mein Schreiben / Zeichen  
10 – mg./

Datum  
16. Dezember 2008

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 – 2012 zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010:**

**Beteiligung der benachbarten Schulträger gem. § 80 Schulgesetz NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

mit Ihrem Schreiben vom 7. November 2008 haben Sie mir mitgeteilt, dass die Gemeinde Rosendahl aufgrund des Ratsbeschlusses vom 5. November 2008 an der geplanten Errichtung einer Verbundschule zwischen der derzeitigen Droste-Hülshoff-Hauptschule in Rosendahl und der derzeitigen Maria-Hauptschule in Legden zum Schuljahresbeginn 2009/2010 festgehalten werden soll. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2008 – 2012, die Machbarkeitsstudie sowie die Schulraumbestandsanalysen für die beiden Hauptschulen hatten Sie Ihrem Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme beigelegt.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2008 über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl und der damit beabsichtigten Errichtung einer Verbundschule Legden-Rosendahl intensiv beraten und folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadt Billerbeck ist mit der in der vorgelegten Machbarkeitsstudie der Verbundschule Legden/Rosendahl beabsichtigten Erweiterung um einen Realschulzweig an der neu zu gründenden Verbundschule Legden-Rosendahl nicht einverstanden. Der regionale Konsens wird verweigert, da die Stadt, Realschule in Billerbeck ohne die Darfelder Schülerinnen und Schüler nicht mehr gesichert zweizügig wäre. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die gem. § 80 Schulgesetz erforderliche Stellungnahme zu erstellen und entsprechend zu begründen.“*

Zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2008 – 2012 der Gemeinde Rosendahl und der beabsichtigten Errichtung einer Verbundschule Legden-Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 nehme ich wie folgt Stellung:

H:\0511\BAMT\_40NSCHULE\_Schulentwicklungsplanung\Stellungnahme\_SF  
P\_Rosendahl\_2.doc

**Öffnungszeiten:**

Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr  
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr  
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr



**Konten der Stadtkasse:**

Spark. Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 34 000 489  
Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08) 2 500 500  
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 7 109-465

Ihnen ist bekannt, dass das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Regelungen zur Verbundschule den Schulträgern die Möglichkeit gibt, mit den Auswirkungen des demografischen Wandels verantwortungsbewusst umzugehen. Bestehende Haupt- und Realschulen mit rückläufigen Schülerzahlen können sich zur Sicherstellung eines wohl ortnahen Bildungsangebotes zusammenschließen.

**Ausnahmsweise** kann der Schulträger zu diesem Zweck auch eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um einen Zweig der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es in seinem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt **und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird.**

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 sind die Schulträger gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten. Dieses gesetzliche, 2006 neu in das Schulgesetz aufgenommene Gebot erfordert bei der Neuerrichtung von Schulen, aber auch bei der Erweiterung eines bestehenden Angebots, das sich zu Lasten anderer Schulträger auswirken kann, dass die Belange der betroffenen Schulträger hinlänglich gewahrt werden. Dieses setzt grundsätzlich einen regionalen Konsens voraus.

Dabei kann dieser Konsens von den betroffenen Kommunen, in diesem Fall Billerbeck und Coesfeld, nicht rechtsmissbräuchlich verweigert werden; die Gründe für einen verweigerten Konsens müssen vielmehr schlüssig dargelegt werden. Sie müssen dann im Genehmigungsverfahren von der Bezirksregierung Münster im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bewertet werden.

Die Erweiterung der neu gegründeten Verbundschule Legden-Rosendahl am Standort Rosendahl-Osterwick um einen Realschulzweig könnte erhebliche Auswirkungen für unsere Stadt Realschule in Billerbeck haben.

Zum einen gehen traditionell Schüler aus dem Rosendahler Ortsteil Darfeld zur Stadt Realschule Billerbeck. In den vergangenen Jahren waren es durchschnittlich 14 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang. Die Darfelder Schüler machen fast 20 % der Schüler an der Stadt Realschule in Billerbeck aus.

Zum anderen werden in Billerbeck die Abgänger der Grundschule von 165 in diesem Jahr auf 113 im Jahr 2017/2018 zurückgehen (siehe Tabelle 9 des Entwurfes des SEP Billerbeck).

Tab.9: Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis Schuljahr 2016/2017

Schuljahr	⇨	Abgänger Primarstufe	Eintritt Sekundarstufe	Schuljahr
2007/08		165	165	2008/2009
2008/09		141	141	2009/2010
2009/10		156	156	2010/2011
2010/11		136	136	2011/2012
2011/12		137	137	2012/2013
2012/13		148	148	2013/2014
2013/14		119	119	2014/2015
2014/15		147	147	2015/2016
2015/16		90	90	2016/2017
2016/17		113	113	2017/2018

Bei der Einzelprognose für die Schulform Realschule des Entwurfs unseres Schulentwicklungsplanes wird die Realschule Billerbeck in den nächsten Jahren die Dreizügigkeit nicht halten können. So werden aufgrund der aufgezeigten Rückgänge bei der Grundschule die Eingangsschülerzahlen an der Realschule bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 45 oder weniger Schüler abnehmen. Hierin sind 14 bis 11 Schülerinnen und Schüler aus Darfeld bereits enthalten.

Die genauen Zahlen für die Realschulform in Billerbeck werden in den nächsten Tagen aktualisiert, da die bisherigen Zahlen aus dem Oktober 2007 stammen und nicht die neuen Übergangsquoten berücksichtigen.

Von daher ist es mehr als verständlich, dass der Rat der Stadt Billerbeck das im Rosendahler Schulentwicklungsplan und der Machbarkeitsstudie aufgeführte Ansinnen, eine Verbundschule um einen Realschulzweig zu erweitern, eindeutig abgelehnt hat.

**Sollten die Realschüler aus Darfeld zukünftig nicht mehr in Billerbeck beschult werden, würde dieses dazu führen, dass unsere Realschule nicht mehr die gesicherte Zweizügigkeit aufweist und somit in ihrem Bestand gefährdet wäre.**

Dieses wird auch auf Seite 7 der Ersten Rosendahler Machbarkeitsstudie richtigerweise ausgeführt. Die in der Rosendahler Machbarkeitsstudie auf Seite 17 aufgeführten Maßnahmen und Annahmen vermögen den Bestand der Städt. Realschule nicht zu sichern.

Auch wenn in der neuen Machbarkeitsstudie nicht mehr von einem Abwanderungspotenzial von 20 %, sondern von 0 % der Darfelder für den Realschulzweig in der Verbundschule gerechnet wird, so zeigt sich bereits durch diese **unterschiedlichen Annahmen**, dass mit Abwanderungen auch aus Rosendahler Sicht gerechnet werden muss. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass für den Hauptschulbereich noch mit 50 % aus dem Ortsteil Darfeld kalkuliert wird. Diese Übergangsquote könnte für den Realschulbereich gleichermaßen gelten, was letztendlich die Realschule in Billerbeck in ihrem Bestand extrem gefährden würde.

Bei einer genehmigten Verbundschule könnte dieser Anteil steigen, da der **Eltern- und Schülerville bei der Schulwahl nicht reglementiert** werden kann. Schülerinnen und Schüler aus Darfeld könnte die Aufnahme an einer solchen Verbundschule nicht verwehrt werden. Dieses wiederum würde dann die gesicherte Zweizügigkeit der Realschule in Billerbeck gefährden.

Diese Gefährdung der Zweizügigkeit wird noch durch drei weitere Faktoren verstärkt, die zurzeit im Entwurf unseres Schulentwicklungsplanes noch keine Berücksichtigung gefunden haben:

1. In Coestfeld wurde zum Schuljahr 2008/2009 für den Primarbereich eine sogenannte „Montessori-Gemeinschaftsgrundschule“ mit einer Klasse eingerichtet. Es ist bereits beabsichtigt, zukünftig auch im weiterführenden Bereich ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Dadurch wird das Schülerpotential für die Realschule weiter abnehmen.
2. Auch die Tatsache, dass aufgrund des allgemeinen Schülerrückganges die von Billerbecker Schülerinnen und Schüler gewählten Gesamtschulen in Havixbeck und Münster zukünftig nicht mehr wie in der Vergangenheit bis zu 50 % Absagen aussprechen müssen, führt zu einem geringeren Schülerpotential für die Realschule.
3. Dazu kommt noch die auch vom Land NRW angenommene und erwartete allgemeine Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen. Sollte sich die Übergangsquote weiter Richtung des Gymnasiums verschieben, wird auch hier das Schülerpotential für die Städt. Realschule weiter sinken.

Diese vorgenannten Erwartungen werden in den noch nachzureichenden Zahlen berücksichtigt werden, machen deutlich, warum der Rat der Stadt Billerbeck ohne die Darfelder Schüler die Bestandsgefährdung für die Realschule sieht.

### **Wohnortnahes und differenziertes Schulangebot**

Ein **regional** ausgewogenes differenziertes Schulangebot wie es § 80 Abs. 2 SchulG NRW vorsieht, ist mit einer in kurzer Zeit für Rosendahl erreichbaren Realschule in Billerbeck gewährleistet. Auch der § 83 Abs. 1 SchulG NRW aufgeführte erforderliche Zweck, nämlich die Sicherstellung eines wohnortnahen differenzierten Bildungsangebotes, ist aus Sicht der Stadt Billerbeck nicht erfüllt, da bereits heute ein wohnortnahes Bildungsangebot durch die bestehenden Realschulen in Billerbeck und Coesfeld gegeben ist.

Der Rosendahler Ortsteil Darfeld liegt in einer Entfernung von 5,9 Kilometer. Auch in der Vergangenheit hat die Stadt Billerbeck mit einer guten verkehrlichen Verbindung über den ÖPNV die Beschulung der Darfelder Schülerinnen und Schüler in der Städt. Realschule Billerbeck sichergestellt. Dabei war die komplette Fahrtkostenübernahme für die Stadt Billerbeck selbstverständlich.

Die durch die Schülerfahrtkostenverordnung vorgegebenen Beförderungszeiten werden von den Darfelder Schülerinnen und Schülern deutlich unterschritten. Den aktuellen Fahrplan habe ich als Anlage 1 diesem Schreiben beigelegt. Die reine Fahrzeit beträgt 10 Minuten. Der Fußweg zwischen dem Busbahnhof und der Städt. Realschule Billerbeck beträgt lediglich 265 Meter.

Ferner wurde in den vergangenen Jahrzehnten dieses differenzierte Bildungsangebot von keiner Nachbarkommune in Frage gestellt. **Auch die Gemeinde Rosendahl hat in den vergangenen Jahrzehnten auf die weiteren schulischen Angebote der Nachbarkommunen Billerbeck und Coesfeld vertraut und durch ihre Zustimmung (keine Anregungen und Bedenken) zu den Schulentwicklungsplänen den bisherigen regionalen Konsens bestätigt.**

Im Vertrauen auf diesen regionalen Konsens hat die Stadt Billerbeck in den letzten Jahren 1,3 Mio. Euro in den Erhalt und weiteren Ausbau der Realschule investiert.

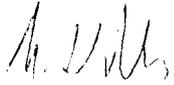
In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Investition in die direkt angrenzende Don-Bosco-Hauptschule zu sehen. Hier wurden für den Ausbau zur Ganztagsauptschule insgesamt 2,6 Mio Euro investiert. Diese nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Schüler der Realschule im Rahmen des Ganztagsangebotes ihr Mittagessen in der neuen Mensa der Hauptschule einnehmen. Bei diesen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl-Darfeld immer miteinbezogen.

Bei allem Verständnis für die schwierige Schulsituation in der Gemeinde Rosendahl kann es meines Erachtens nicht Wille des Gesetzgebers gewesen sein, durch die in § 83 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW aufgeführte Ausnahmeregelung, gewachsene Schulstandorte wie den in Billerbeck in Schwierigkeiten zu bringen.

Die Stadt Billerbeck kann aus den vorgenannten Gründen der Erweiterung um einen Realschulzweig, wie es die vorgelegte Machbarkeitsstudie als des Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl vorsieht, nicht zustimmen und folglich den gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW vorgesehenen regionalen Konsens nicht erteilen.

Ich bitte Sie, dieses bei den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen und mich über die weiteren geplanten Maßnahmen zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Anlage: Fahrplan Linie 587

**Linie 587 Laer – Billerbeck – Coesfeld**

		22 6	22 6	22 6	22 6	22 6	22 6
Laer, Hohe Straße	ab	7:03	---	---	---	11:20	---
Rosendahl-Höpingen, Kirche		7:08	---	---	7:30	11:24	---
Rosendahl-Darfeld, Billerbecker Straße		7:15	---	---	7:34	11:28	---
Billerbeck, Weißenburg		7:18	---	---	7:37	11:31	---
Billerbeck, Industriestraße		7:23	---	---	7:42	11:36	---
Billerbeck, Busbahnhof		7:25	7:27	7:30	7:44	11:38	---
Billerbeck, Alter Sportplatz		7:26	7:28	7:31	---	11:39	---
Billerbeck-Alstätte, Kock		7:28	7:30	7:33	---	11:41	---
Billerbeck-Westhellen, Berg		7:30	7:32	7:35	---	11:43	---
Billerbeck-Gerleve, Kloster		7:32	7:34	7:37	---	11:45	---
Coesfeld, Pius-Gymnasium		7:38	7:40	7:43	---	11:51	---
Coesfeld, Fröbelschule		---	---	7:46	---	---	---
Coesfeld, Arbeitsamt		7:43	---	---	---	---	---
Coesfeld, Schulzentrum		---	7:45	---	---	---	13:20
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium		7:46	7:48	---	---	---	13:23
Coesfeld, Bahnhof	an	7:50	---	---	---	11:57	13:27

**Linie 587 Coesfeld – Billerbeck – Laer**

		22 6	22 6	22 6	22 6	22 6
Coesfeld, Bahnhof	ab	10:04	---	12:25	---	---
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium		---	---	12:28	---	---
Coesfeld, Schulzentrum		---	---	12:30	---	---
Coesfeld, Arbeitsamt		---	---	12:30	---	---
Coesfeld, Fröbelschule		---	12:30	---	13:12	---
Coesfeld, Pius-Gymnasium		10:08	12:33	12:33	13:15	13:15
Billerbeck-Gerleve, Kloster		10:14	12:38	12:40	13:20	13:20
Billerbeck-Westhellen, Berg		10:16	12:40	12:42	13:22	13:22
Billerbeck-Alstätte, Kock		10:17	12:41	12:44	13:23	13:23
Billerbeck, Alter Sportplatz		10:19	12:43	12:46	13:25	13:25
Billerbeck, Busbahnhof		10:20	12:44	12:47	13:26	13:26
Billerbeck, Industriestraße		10:22	---	12:49	---	13:28
Billerbeck, Weißenburg		10:27	---	12:53	---	13:33
Rosendahl-Darfeld, Billerbecker Straße		10:30	---	12:57	---	13:36
Rosendahl-Höpingen, Kirche		10:34	---	13:01	---	13:40
Laer, Hohe Straße	an	10:39	---	---	---	---